

Justizumfrage zum Täter-Opfer-Ausgleich

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit heutigem Schreiben möchten wir Ihnen die wesentlichen Ergebnisse zur Justizumfrage, wie wir, die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Täter-Opfer-Ausgleichs(TOA)-Stellen in Baden-Württemberg, sie im Jahr 2001 durchgeführt haben, mitteilen.

Befragt wurden die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichte durch 16 TOA-anbietende Institutionen der LAG, die den Großteil aller TOA-Verfahren in Baden-Württemberg bearbeiten.

An der Befragung haben sich 47 Personen beteiligt: Im einzelnen 27 Staatsanwälte, 15 Einzel- bzw. Schöffenrichter und 2 Richter am Landgericht. Summe? Beteiligungsquote

Hinsichtlich der derzeitigen Praxis hat sich ergeben, dass die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs zwar genutzt wird, jedoch 27 der 47 Befragten räumen ein, selten davon Gebrauch zu machen.

Dabei wird der Täter-Opfer-Ausgleich zwar überwiegend im Ermittlungsverfahren, aber durchaus auch noch nach Anklageerhebung als sinnvoll erachtet.

Als Ergebnis der Befragung soll durch den Täter-Opfer-Ausgleich insbesondere die Einbeziehung der Opferinteressen gewürdigt werden, 29 der Befragten erachteten dies als sehr wichtig. Daneben kommt der Einwirkung auf den Täter bzw. dem TOA als erzieherisch pädagogische Maßnahme eine wichtige Funktion zu (26 bzw. 23 Nennungen). Aber auch Aspekte wie die Wiederherstellung des Rechtsfriedens und die Tataufarbeitung werden durch die Praxis als Ziele benannt, gefolgt von der Stärkung der eigenverantwortlichen Konfliktlösungskompetenz der Beteiligten. Die Möglichkeit der Verfahrenserledigung spielt dagegen eine untergeordnete Rolle.

Als wichtigstes Zuweisungskriterium erwies sich die erfolgte Tataufklärung, insbesondere das Einräumen der Tatbeteiligung durch den Täter. Im übrigen ließen sich folgende Tendenzen feststellen.

Die Täter-Opfer-Konstellation und die beiderseitige Mitwirkungsbereitschaft (besonders auch auf Opferseite) spielen eine wesentliche Rolle für die Zuweisung. Dagegen sprechen sich die Befragten bei besonders schweren Tatfolgen gegen die Anwendung eines Täter-Opfer-Ausgleichs aus. Generell werden jedoch gerade auch Gewalt- bzw. Körperverletzungsdelikte für TOA-geeignet gehalten. Der Täter-Opfer-Ausgleich kommt nach Auffassung eines Drittels der Befragten bei Mehrfachtätern nicht in Betracht.

Das wichtigste Kriterium für die Einstellung des Verfahrens ist, der Umfrage zufolge, eine erfolgreiche Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs, gefolgt von dem ernsthaften Bemühen des Täters um eine Schadenswiedergutmachung.

Zur Zufriedenheit bezüglich der Zusammenarbeit mit den TOA-Büros ergab die Befragung, mit 39 Ja-Stimmen ein insgesamt erfreuliches Ergebnis. Auch ist der konkrete TOA-Ablauf bei nahezu allen Befragten hinreichend bekannt. Sie fühlen sich insgesamt gut informiert. Lediglich bezüglich der Bearbeitungsdauer zeigten sich knapp ein Drittel der Richter und Staatsanwälte unzufrieden und wünschten sich insbesondere im Hinblick auf eine etwaige Anklage eine zügigere Bearbeitung. Im Ergebnis wünschen sich die Befragten ein Beibehalten des derzeitigen Qualitätsstandards.

Abschließend möchten wir uns für die Beantwortung des Fragebogens herzlich bedanken. Wir werden uns bemühen, Ihre Anregungen und Wünsche alsbald in die Praxis umzusetzen. Wir hoffen, dass die Umfrage dazu beigetragen hat, die Kooperation zwischen Ihnen als Vertretern der Justiz und uns zu verbessern und damit die Voraussetzungen für eine breitere Anwendung des TOA geschaffen werden konnte.